

Regionalverband SBH  
Johannesstraße 27  
78056 VS- Schwenningen

**Ihr Ansprechpartner**  
Torsten Höck

Telefon 0711 933491-20  
Telefax 0711 933491-99  
info@vfew-bw.de

Stuttgart, den 30.09.2016

**Stellungnahme Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ – Regionalverband Schwarzwald- Baar- Heuberg**

**Anschrift**  
Verband für Energie- und  
Wasserwirtschaft Baden-  
Württemberg e.V.  
Schützenstraße 6  
70182 Stuttgart

[www.vfew-bw.de](http://www.vfew-bw.de)

Sehr geehrter Herr Herzberg,

beim Bundesverband der  
Energie- und Wasserwirt-  
schaft e.V. – BDEW –

im Rahmen des erneuten Beteiligungsverfahrens für den Planentwurf zur Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ – Regionalverband Schwarzwald- Baar- Heuberg möchten wir uns für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken und Sie gerne im Rahmen des Plankonzepts auf einige, insbesondere für die Stromnetzbetreiber in Baden-Württemberg, relevante Punkte hinweisen. Die Bestrebungen des Regionalverbands Schwarzwald-Baar- Heuberg, die Ziele der Landesregierung zum verstärkten Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg zu unterstützen und somit die regionale Wertschöpfung zu stärken, begrüßen wir ausdrücklich. Denn zu den Betreibern regionaler Windkraftanlagen zählen nicht zuletzt auch Energieversorgungsunternehmen und Stadtwerke, häufig in Kooperation mit Bürgerenergiegenossenschaften.

**Amtsgericht Stuttgart**  
VR-Nr.: 72 04 84

**Präsident**  
Klaus Saiger

**Geschäftsführer**  
Torsten Höck

**Bankverbindungen**

LBBW – Landesbank  
Baden-Württemberg  
IBAN DE5760050101  
0001287578  
BIC SOLADEST600

In der Beschreibung des Plankonzeptes wird auf die Bewertung zur Ausweisung der Vorranggebiete eingegangen. In diesem Zusammenhang möchten wir zusätzlich zu den aufgeführten Bewertungskriterien darauf hinweisen, dass für den Fall, dass Windkraftanlagen in der Nähe von Leitungen der öffentlichen Stromversorgung (0,4- bzw. 20 kV) errichtet werden sollen, insbesondere die Regelungen (Mindestabstände, Schwingungsreduzierung etc.) aus den anerkannten Normen und Richtlinien eingehalten werden. Maßgeblich sind hierfür die DIN EN 50423-3-4 (VDE 0210-12) sowie die DIN EN 50341-3-4 bzw. aktuelle Überarbeitungen hiervon. Dies gewährleistet unter anderem den Schutz vor Schwingungen an Freileitungen durch Nachlaufströmungen der jeweiligen Windkraftanlage.

Wir würden uns freuen, wenn die Hinweise des VfEW e.V. im weiteren Planungsprozess zur Regionalplanfortschreibung Berücksichtigung finden. Gerne stehen wir auch für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Höck  
Geschäftsführer  
VfEW e.V. BW